

Schulsozialarbeit und Konfliktberatung ist:

Schulsozialpädagogik

im Sinne von

„Kooperation von Jugendhilfe und Schule“

1. Schulsozialarbeit – WARUM?

Es besteht ein hoher Bedarf an professioneller, sozialpädagogischer Unterstützung in der Schule. Die Einsicht darüber, dass Kinder ihre Befindlichkeiten, Sorgen, Ängste und Nöte sowie auch gute Stimmungen an jedem Tag mit in die Schule bringen machen deutlich, dass es an dieser Stelle viel Bedarf nach Zuwendung und wertschätzendem Umgang gibt. Ebenso sind unterstützende Hilfen im präventiven Bereich erforderlich.

Lernen unter guten Bedingungen heißt, dass es Ansprechpartner für alle Lebenslagen gibt. Dieser gute „Ist-Zustand“ ist nicht immer vorzufinden, dennoch sind die Anforderungen an den Schulalltag groß.

Es ist wünschenswert und erforderlich, dass Schulsozialarbeit in Kooperation mit Eltern, Jugendamt, Hilfeinrichtungen, Schulpsychologen, Tagesgruppen, Tageskliniken, Suchtpräventionsstellen etc. dem Kind beiseite steht. Gemeinsam mit dem Kind muss sein Erwachsenwerden mit allen Herausforderungen, die das Leben für das Kind bereitstellt, begleitet werden. Dafür steht eine Vielzahl an Hilfestellungen zur Verfügung, die vernetzt miteinander arbeiten sollen.

Die Problematiken, welche eine Hilfe zwingend notwendig machen, beziehen sich einerseits auf schulische, andererseits auf häusliche Probleme sowie auf Problematiken, die die Persönlichkeit des Kindes selbst betreffen.

Die Lehrer dieser Kinder werden im Schulalltag zwar aufmerksam auf die Probleme und Befindlichkeiten der Kinder, sind jedoch zeitlich zu eingeschränkt, um sich um diese Belange zu kümmern. Die/der Schulsozialpädagoge/in arbeitet intensiv mit Lehrern (in Kooperation mit anderen Institutionen) an Hilfestellungen, die dem Kind täglich zur Seite gestellt werden können.

Das Ziel ist es ein möglichst glückliches, gesundes, ganzheitlich und ganztags betreutes Kind in der Schule zu unterstützen und zu begleiten.

Wertvoll ist, dass eine geeignete und gute räumliche Situation das Kind oder den Jugendlichen einlädt zum Gespräch. In Absprache mit dem Lehrer werden dem Kind/Jugendlichen der Schutzraum und die Zeit für vertrauensvolle Mitteilungen gegeben.

Schulsozialarbeit und Konfliktberatung hat das Ziel, Kindern und Jugendlichen die Chance auf Bildungsabschlüsse und eine gesunde, emotionale und soziale Entwicklung zu geben. Die Schulsozialarbeiter sind Ansprechpartner durch aktives Zuhören und Empathie in einem geschützten Raum.

2. Schulsozialarbeit – WANN?

Schulsozialarbeit muss immer dann einsetzen, wenn ein Unterstützung nötig und/oder sinnvoll erscheint, z.B. ...

- bei Konflikten mit Schülern/innen
- bei Problemen in der Familie, im Freundeskreis oder mit sich selbst
- bei Redebedarf
- bei Beratungsbedarf
- im Hinblick auf Einzelhilfen durch präventive Hilfen
- beim Übergang zwischen Schule und Beruf (z.B. Praktika)
- bei sozialpädagogischen Gruppenarbeiten und Projekten
- im Bereich der Entspannungspädagogik
- beim Thema Elternarbeit
- bei Vernetzungen mit dem Jugendamt, den Erziehungsberatungsstellen, den Erziehungsbeiständen etc.
- im Falle von Prävention und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung
- bei Gewaltprävention
- bei Suchtberatung
- beim emotionalen Umgang mit Konflikten
- bei kreativer Konfliktarbeit mit Kindern
- im Bereich Mediation
- bei Beratungsprozessen
- beim Kommunikationstraining
- bei Mobbing
- beim Erlernen von interkulturellen Kompetenzen
- bei Kooperation mit Lehrern
- bei Bedarf nach Ruhe
- bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Ämtern
- beim Nutzen des Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket stellt eine finanzielle Hilfe für Schulbedarf, Schulausflüge und Klassenfahrten, Lernförderung wie Nachhilfe sowie Unterstützung zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben wie Teilbeträge zur Mitgliedschaft im Fußballverein, Musikschule oder Ähnliches, dar. Es gibt Anspruch auf diese Unterstützung, wenn die Eltern Sozialgeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Wohngeld oder einen Kindergeldzuschlag erhalten.

Die Dokumentation der Gespräche, Vereinbarungen und der behördenübergreifende Austausch mit Ämtern ist in allen oben genannten Fällen ein wichtiger Bestandteil der Schulsozialarbeit und der Konfliktberatung.

3. Schulsozialarbeit – WIE und WO (an der St. Felicitas-Schule)

An fünf Tagen in der Woche, von Montag bis Freitag, steht den Schüler/innen aller Jahrgangsstufen der St. Felicitas-Schule Beratung bei Konflikten und Möglichkeiten der Streitschlichtung zur Verfügung. Diese Beratung übernimmt die Schulsozialarbeiterin Frau Marlies Witte.

Hierfür gibt es in der Schule einen gesonderten Raum, der für die Kinder und Jugendlichen einen vertrauensvollen und geschützten Umgang mit deren Problemen zusichert.

In Absprache mit den Lehrern können die Schüler/innen Frau Witte aufsuchen und von dort aus unter anderem Elterngespräche planen, Erziehungsberatungsstellen kontaktieren, Hilfe durch das Jugendamt von der Schule aus herstellen oder bei einfachen Auseinandersetzungen mit Mitschüler/innen ein Streitschlichtungsgespräch führen.

Sowohl für die Kinder als auch für Eltern und Erziehungsberechtigten stellen gerade diese Berührungspunkte mit den Hilfen zur Erziehung ein Hindernis dar. Deshalb werden die erforderlichen Gespräche von den Eltern mit ihren Kindern oder auch allein in diesem geschützten Raum geführt.

Ebenso kontaktieren die Jugendamtsmitarbeiter oder Erziehungsbeistände des Caritas, der evangelischen Jugendhilfe etc. gerne die zuständigen Pädagogen und Eltern für einen engmaschigen Austausch über die Befindlichkeiten ihrer Schützlinge an diesem Ort.

Es nimmt allen von Sorge Betroffenen die Ängste und macht häufig schnelle Hilfe möglich.

Auch wird die Räumlichkeit der Konfliktberatung und Streitschlichtung in den Pausen als Rückzugsmöglichkeit für angespannte Kinder und Jugendliche genutzt. Wer nicht in der Lage ist, auf dem Schulhof seine Pause zu verbringen oder ein Pausenverbot ausgesprochen bekommen hat, bleibt in dieser Zeit bei Frau Witte. Zum einen stellt sich diese Möglichkeit als Übungsfeld im kleinen Rahmen dar, da sich eine kleinere Menge an Schüler/innen dort aufhält (ca. 3 bis 9 Schüler/innen in jeder Pause). Auf der anderen Seite bietet sie die Chance auf Rückzug.

Hinter dem Beratungsraum gibt es ebenso einen kleinen Pausenhof, der gern genutzt wird, um Bewegungsausgleich zu bieten. Auf dem Pausenhof ist ein Hochsandkasten, der den Schüler/innen hilfreich zur Seite steht (z.B. um Rollenspiele aus pädagogischer Sicht im Sandkasten nachzustellen).

An zwei Tagen in der Woche nutzt eine angehende Sozialpädagogin die Möglichkeit, sich in Gesprächsführung zu üben.

4. Fazit - Notwendigkeit der Schulsozialarbeit

Der regelmäßige Austausch aller mit den Kindern und Jugendlichen sowie betroffenen Pädagogen ist unerlässlich. Nur wenn das Kind oder der Jugendliche als gesamte Persönlichkeit im Fokus der Förderung steht, wird man dem Anspruch einer Schule als Lern- UND Lebensraum gerecht.

Für die Kolleginnen und Kollegen an Schulen sollten außerdem Fortbildungen im Bereich „Sozialkompetenz-Training“, „Umgang mit *grenzverletzendem Verhalten* bei Kindern“, „Umgang mit hochangespannten Menschen“, „Verbale Deeskalation“, „Wertschätzende Grenzsetzung“, „Selbstreflexion pädagogischer Haltungen“ etc. regelmäßig angeboten werden.

**Schulsozialarbeit findet statt in einer Schule und zwar mit den Menschen,
die dort lernen und arbeiten!**

